Datum: 29.09.2026

Tel.: +49 (89) 233-22302

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**V 01493 München baut ZukunftMünchen baut Zukunft - Fortführung hochwirtschaftlicher Maßnahmen aus dem Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien für den stadteigenen Gebäudebestand -
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-018, BAU-019)**

Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01493

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Baureferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in der Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539 öffentlich und 26-32 / V 00540 nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse zur Vorlage beim Stadtrat genehmigt.

Die Maßnahmen in der vorliegenden Beschlussvorlage sind als Nr. 018 und Nr. 019 beim Baureferat Teil der Anlage 3 entsprechen der genehmigten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss.

Die Gesamtkosten für die in der BV genannten Vorhaben betragen 60 Mio. €. Hierbei entfallen 42 Mio. € auf die Umrüstung der Bestandsgebäude auf LED-Technik sowie 18 Mio. € auf die Energieeffizienzmaßnahmen mit den Bestandteilen PV-Ausbau und Optimierung der Anlagentechnik. Diese Mittel sind bisher nicht im MIP enthalten, weshalb die Maßnahmen eine MIP-Ausweitung in genannter Höhe verursachen.

Wir bitten darum, die Stadtkämmerei über die erzielten Einsparungen im konsumtiven Haushalt zu informieren und diese ggf. als Aufwands- und Auszahlungsreduzierung zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
Zudem ist die SKA in den Prozess der Entwicklung des Controlling-Systems zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Nachhaltigkeitsmaßnahmen als strategisches Wirkungscontrolling mit einzubinden.

Die SKA kann erst nach Abschluss des Wirkungscontrollings im Jahr 2027 und einer damit verbundenen Neubewertung der finanziellen Lage der Landeshauptstadt München eine Stellungnahme dazu abgeben, ob die Einrichtung revolvierender Fonds – wie in Punkt 4.3 „Weiteres Vorgehen und Ausblick“ vom Baureferat vorgeschlagen – zur Finanzierung zusätzlicher Nachhaltigkeitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Betriebskosteneinsparungen erfolgen kann.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 24.09.2026

II. Abdruck von I. an
Direktorium HA II – V
Büro des Oberbürgermeisters
Stadtkämmerei SKA 2-12
Stadtkämmerei SKA 2-22
z. K.